



Weißkirchen
in Steiermark

Bauwerber: ALLES WILD GMBH, c/o Geschäftsführer
Mag. Lippacher Bernd, 8732 Seckau

Bauvorhaben: **Zubau eines Verkaufsraumes an
ein bestehendes Gebäude,
Teilausbau des bestehenden
Dachraums für Büronutzung**

Bauplatz: **8741 Eppenstein 5**

Grst-Nr. **.136/4 KG Mühldorf 65018**

Bauverhandlung

GZ: B-2020-1038-00073

Datum: 28.05.2020

Kontaktdaten

Bauabteilung

Tel.: 03577 / 80903

gde@weisskirchen-steiermark.gv.at

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 02.03.2020 hat der Bauwerber ALLES WILD GMBH, c/o Geschäftsführer Mag. Lippacher Bernd, 8732 Seckau, gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: „Zubau eines Verkaufsraumes an ein bestehendes Gebäude, Teilausbau des bestehenden Dachraums für Büronutzung“ auf dem Grundstück GST .136/4 aus EZ 65018/00185 in KG Mühldorf angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, den 16.06.2020, um 09:15 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8741 Eppenstein 5**, angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Weißkirchen in Stmk. zur allgemeinen Einsicht auf.

Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark | Gemeindeplatz 1, 8741 Weißkirchen in Steiermark |

Tel: 03577/80903 | Fax: 03577/80903-2 | Mail: gde@weisskirchen-steiermark.gv.at

Web: www.weisskirchen-steiermark.gv.at | DVR: | UID: ATU69182136

Bank: Raiffeisenbank Zirbenland eGen | BIC: RZSTAT2G368 | IBAN: AT04 3836 8000 0805 0114

Maßnahmen im Zusammenhang mit Covid19

Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutz-Maske, wenn Sie zur Verhandlung erscheinen. Auf ausreichenden Sicherheitsabstand ist zu achten.

Der Bürgermeister

Ewald Peer

(elektronisch signiert)